

Allgemeine Geschäfts-, Vermiet- und Verkaufsbedingungen

von Jonas Pees
Obenstruthstraße 7
57072 Siegen

§1 Geltungsbereich

Die nachstehenden Bedingungen sind Grundlage und Bestandteil aller Vertragsverhältnisse und damit im Zusammenhang stehender Rechtsgeschäfte zwischen Jonas Pees im Folgenden „Dienstleister“, und seinen Vertragspartnern, die Sach- und Dienstleistungen von Jonas Pees in Anspruch nehmen. Etwaigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

Sollten sich die AGB's von Jonas Pees ändern, so werden diese unverzüglich auf der Webseite von Jonas Pees zur Verfügung gestellt.

Der Kunde erhält nach Änderung eine schriftliche Mitteilung per Post oder E-Mail. Widerspricht der Kunde den neuen AGB's nicht innerhalb von 2 Wochen nach Erscheinen, so gelten diese als akzeptiert, nur wenn der Kunde innerhalb dieser 2 Wochen einen schriftlichen Widerspruch per Einschreiben äußert, hat er ein Recht bestehende Verträge mit einer Frist von 4 Wochen zu kündigen.

§2 Angebot und Vertragsschluss

Die Angebote des Dienstleisters sind grundsätzlich freibleibend und unverbindlich. Die Auftragserteilung durch den Kunden sowie die Auftragsbestätigung durch den Dienstleister bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen oder fernschriftlichen (Telefax) Form. Die Mietzeit beginnt mit dem Tag der Abholung und endet mit dem Tag der Rückgabe der gemieteten Geräte. Abholung und Rückgabe können nur nach Absprache erfolgen, wird nichts schriftlich vereinbart, versteht sich die Abholung bzw. Rückgabe ab Lager von Jonas Pees. Ein Tagesmietpreis bezieht sich auf eine Mietdauer von 24 Stunden. Angebrochene Tage werden als voller Tag berechnet. Bei Vermietung inkl. Personal von Jonas Pees (gilt auch wenn der Dienstleister nur auf- bzw. abbaut oder nur die Anlage bedient) hat das Personal Anspruch auf kostenlose Verpflegung (Essen und Getränke) während der Veranstaltung des Kunden, sowie während des Aufbaus bzw. Abbaus. Wird keine Verpflegung gestellt, so ist der Dienstleister berechtigt Verpflegungskosten in Rechnung zu stellen.

§3 Gewährleistung und Haftung

Der Dienstleister verpflichtet sich, die Mietsache funktionsfähig zu übergeben und für die Dauer der Mietzeit dem Kunden zu überlassen. Die Übergabe erfolgt im Lager des Dienstleisters. Eine Anlieferung erfolgt gegen Berechnung der Kosten. Der Dienstleister ist zur Instandhaltung der Mietsache während der Mietzeit berechtigt, jedoch nicht verpflichtet. Bei Komplett-Vermietung inkl. Personal durch den Dienstleister haftet der Dienstleister nur für Schäden, die durch Fehlbedienungen entstanden sind. Für die Beschädigung der Anlage haftet der Kunde in vollem Umfang.

§4 Vermietung

Der Kunde erkennt durch seine Unterschrift an, dass er das Material in ordnungsgemäßem Zustand ohne Mängel übernommen hat. Der Kunde ist verpflichtet, das Material schonend zu behandeln und alle für die Benutzung des Materials bestehenden Vorschriften und Gesetze sorgfältig zu beachten. Der Kunde verpflichtet sich, das Material ordnungsgemäß zu versichern. Für Verluste und Schäden an der Mietsache haftet der Kunde in vollem Umfang. Der Dienstleister gewährleistet dem Kunden den technisch funktionsfähigen Zustand der Anlagen. Für mittelbare Schäden durch teilweisen oder vollständigen Ausfall der Anlagen übernimmt der Dienstleister keine Haftung. Der Kunde verpflichtet sich, das Material in dem von ihm übernommenen Zustand am vereinbarten Tag und Ort während der üblichen Geschäftszeiten zurückzugeben. Die nicht rechtzeitige Rückgabe des Materials verpflichtet den Kunden zum Ersatz des dem Dienstleister daraus entstehenden Schadens.

Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, oder kann die Veranstaltung durch höhere Gewalt oder aus anderen Gründen nicht oder nicht in vollem Umfang durchgeführt werden, so trägt der Kunde die Kosten wie folgt:

30 Tage vor dem Tag der Veranstaltung 10% der vereinbarten Gage/Miete.

14 Tage vor dem Tag der Veranstaltung 20% der vereinbarten Gage/Miete.

weniger als 14 Tage vor der Veranstaltung 100% der vereinbarten Gage/Miete.

§5 Eigenverantwortung des Kunden

Der Kunde garantiert, die notwendigen Voraussetzungen für die reibungslose Installation und den Betrieb der Anlagen zu schaffen, insbesondere die Bereitstellung der geforderten Stromanschlüsse, der notwendigen Stellflächen und Podeste für Geräte und Personal, die Funktionstüchtigkeit und Sicherheit von Einbauten in den Veranstaltungshallen, wie Zügen, Hängepunkten, Kabelschächten etc., sowie nach Vereinbarung, die Bereitstellung von fachkundigen Auf- und Abbauhelfern in ausreichender Anzahl. Bei Nichterfüllung zahlt der Kunde den Zusatzaufwand. Sollte es sich bei besagter Veranstaltung um eine Freiluftveranstaltung handeln, hat der Kunde für einen professionellen Wetterschutz der Bühnen, der Lautsprecherstellplätze sowie des Mischpultplatzes zu sorgen. Ist dieser Wetterschutz nicht vorhanden oder nur unzureichend, hat der Dienstleister das Recht, die Leistung zu verweigern. Der Kunde sorgt für die sichere Lagerung und Bewachung des gesamten bereitgestellten Materials zwischen An- und Abtransport.

§6 Preise/Zahlungen

Der Kunde ist verpflichtet, sich bei Übernahme bzw. vor Versand der gemieteten Geräte von deren Vollständigkeit und richtiger Funktion zu überzeugen. Die Übernahme gilt als Bestätigung des einwandfreien Zustandes und der Vollständigkeit der Geräte.

Die Mietsache ist pfleglich zu behandeln und darf ausschließlich von fachkundigen Personen aufgestellt, bedient und abgebaut werden. Der vertragswidrige Gebrauch der Mietsachen berechtigt den Dienstleister zur sofortigen und fristlosen Kündigung des Mietvertrages.

Der Kunde hat für eine störungsfreie Stromversorgung zur Nutzung der Mietanlagen Sorge zu tragen. Für Ausfälle und Schäden der Mietsachen infolge von Stromausfall oder Stromunterbrechungen oder -schwankungen hat der Kunde einzustehen. Wird die Mietsache unbrauchbar, ohne dass der Kunde den Mangel zu vertreten hat, so ist der Kunde verpflichtet, dem Dienstleister und seiner Versicherung den Mangel unverzüglich anzuzeigen. Der Kunde sichert dem Dienstleister zu, die Geräte in sauberem, einwandfreiem Zustand und geordnet zurückzugeben. Die Kosten zum Säubern und Ordnen von Mietgegenständen, übernimmt der Kunde in vollem Umfang weiter haftet der Kunde für Beschädigungen, Verluste und ähnliches bis zur Höhe des Neuwertes der Geräte. Für verbrauchte, defekte oder verloren gegangene Glühlampen oder andere Teile, einschließlich Kleinteilzubehör, hat der Kunde den üblichen Marktpreis zu erstatten.

Die vereinbarte Mietzeit ist unbedingt einzuhalten; ist dies nicht möglich, so ist der Dienstleister hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Für jeden Tag, den der Rückgabetermin überschritten wird, ist die volle pro Tag vereinbarte Vergütung zu entrichten. Darüber hinaus ist der Kunde verpflichtet, den nachweisbar durch die Überschreitung des Rückgabetermins entstandenen Schaden zu ersetzen. Bei Vermietung mit Personal wird jede angefangene Stunde als volle Stunde abgerechnet.

§7 Gewährleistungsansprüche des Kunden

Die Gewährleistungsansprüche des Kunden setzen voraus, dass der Kunde die Vollständigkeit und Funktionstüchtigkeit der Mietsache bei Übernahme gem. § 4, überprüft hat und der Mangel der Mietsache unverzüglich nach der Feststellung mitgeteilt wurde. Liegt ein Mangel vor, so ist der Dienstleister nach eigener Wahl zum Austausch oder zur Reparatur berechtigt. Ist der Dienstleister zum Austausch oder zur Reparatur nicht rechtzeitig in der Lage, ist der Kunde nach seiner Wahl

berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine angemessene Minderung des Mietpreises zu verlangen. Die Gewährleistungsansprüche des Kunden im übrigen sind ausgeschlossen.

§8 Schadensersatz / Haftungsausschluss

Der Haftungsausschluss gilt auch für die Schadensersatzansprüche des Kunden, so für Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, wegen Nichterfüllung, aus positiver Vertragsverletzung und aus unerlaubter Handlung. Der Haftungsausschluss gilt für jegliche Art von Folgeschäden; ausgenommen vom Haftungsausschluss sind solche Ersatzansprüche, deren Schadensursache auf einem grob fahrlässigen oder vorsätzlichem Handeln des Dienstleisters beruht und Schadensersatzansprüche wegen Fehlens einer ausdrücklichen, schriftlich zugesicherten Eigenschaft. Soweit die Haftung des Dienstleisters ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter des Dienstleisters.

Bei der Vermietung von technisch aufwendigen Geräten (wie z.B. Videoprojektoren, Farbwechsler, computergesteuerte Leuchten usw.) ohne Fachpersonal des Dienstleisters wird grundsätzlich keine Haftung für die ordnungsgemäße Funktion übernommen. Dem Kunde obliegt in jedem Fall die Darlegungs- und Beweislast für Schadensgrund und -höhe.

Wird Material ohne Personal angemietet, hat der Kunde für die Einhaltung aller geltenden Sicherheitsrichtlinien, insbesondere der UVV und der VDE, zu sorgen. Ferner ist das Mietmaterial grundsätzlich nur bestimmungsgemäß einzusetzen. Sollten Unklarheiten oder Zweifel über den bestimmungsgemäßen Einsatz bestehen, muss ein Sachkundiger befragt werden. Ansonsten gelten alle unter §5 und oben genannten Haftungsbeschränkungen.

§9 Preise und Zahlungsbedingungen

Es gelten die Preise des Dienstleisters zum Zeitpunkt der Auftragserteilung oder Auftragsbestätigung.

Die Bezahlung erfolgt vom Kunden gegenüber dem Dienstleister im Voraus und ist sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug zu begleichen.

Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn der Dienstleister über den Betrag frei verfügen kann. Im Falle eines Zahlungsverzuges ist der Dienstleister berechtigt, Mahngebühren zu erheben und die Dienstleistung sofort einzustellen. Ein Zahlungsverzug liegt dann vor, wenn der Kunde innerhalb 14 Tagen nach Rechnungserhalt den Rechnungsbetrag nicht nachweisbar bezahlt hat. Eine Verpflichtung zur Zahlung der Rechnung seitens des Kunden bleibt hiervon unberührt. Eine Rückerstattung von Gebühren, die auf einen Deaktivierungszeitraum entfallen, der durch Zahlungsverzug des Kunden verursacht wurde, besteht nicht.

Bei der Rückbuchung einer Lastschrift stellt der Dienstleister dem Kunden die entstandenen Kosten in Rechnung. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Verzugschadens bleibt vorbehalten.

§10 Lieferfrist

Verbindliche Liefertermine müssen schriftlich vereinbart werden. Die vereinbarte Lieferfrist beginnt mit dem Datum der Auftragsbestätigung. Die Frist ist eingehalten, wenn der Liefergegenstand vor Fristablauf zur Verfügung gestellt wird.

Die Lieferfrist verlängert sich ggf. um die Zeit, bis der Kunde dem Dienstleister die für die Ausführung des Auftrages notwendigen Angaben und Unterlagen übergeben hat.

Die Lieferzeit verlängert sich angemessen bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitsausfällen, insbesondere Streik und Aussperrung sowie von dem Dienstleister nicht zu vertretenden Umständen einschließlich technischer Defekte, wie gesetzlichen oder behördlichen Anordnungen oder in Fällen von Lieferverzögerungen durch höhere Gewalt.

Die vorbezeichneten Umstände sind auch dann von dem Dienstleister nicht zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzuges entstehen.

Ein Anrecht auf Mietkürzungen oder Mieteinbehaltungen hat der Kunde in obigen Fällen nicht.

§11 Eigentumsvorbehalt

Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Kunde dem Dienstleister dies unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Wird die Dienstleistung und geistiges Eigentum des Dienstleisters in anderen Produkten, Gegenständen oder Leistungen, wie z.B. eigenen Internetdiensten, integriert, kann dieses nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Dienstleisters erfolgen.

§12 Gewährleistung / Haftungsausschluss

Der Dienstleister übernimmt keine Haftung für Mängel und Schäden, die aus ungeeigneter oder unsachgemäßer Verwendung, Nichtbeachtung von Anwendungshinweisen und fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung entstanden sind.

Der Dienstleister übernimmt keinerlei Haftung für Verträge, die zwischen dem Kunden und den Partnern oder Sponsoren abgeschlossen werden.

Soweit nicht anders ausdrücklich vereinbart, sind weitergehende Ansprüche des Kunden – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen. Der Dienstleister haftet deshalb nicht für Schäden, die nicht unmittelbar durch ihren Dienst entstanden sind; insbesondere haften sie nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Kunden.

§13 Verwendung von Kundendaten

Der Dienstleister ist berechtigt, alle Daten, die Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden betreffen, gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz zu verarbeiten.

Der Dienstleister speichert alle Daten des Kunden während der Dauer des Vertragsverhältnisses elektronisch, soweit dies zur Erfüllung des Vertragszweckes, insbesondere für Abrechnungszwecke, erforderlich ist. Die erhobenen Kundenstammdaten und Bestandsdaten verarbeitet und nutzt der Dienstleister auch zur Werbung und zur Marktforschung für eigene interne Zwecke.

Der Dienstleister verpflichtet sich, alle Daten, Inhalte und Dateien nach bestem Wissen zu schützen, weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen wie dem Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann.

Der Dienstleister untersagt dem Kunden ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung jegliche Quelltexte oder Teile davon, Grafiken, Symbole sowie Ideen und Layouts weiter zu verwenden.

§14 Richtigkeit & Verschwiegenheitspflicht

Der Kunde versichert dem Dienstleister, dass seine gesamten angegebenen Daten, insbesondere seinen Namen, seine Adresse, seine Telefonverbindungen und seine Bankverbindungsdaten, sowohl richtig als auch vollständig angegeben wurden. Sollten Änderungen dieser Bestandsdaten auftreten, ist der Kunde verpflichtet die korrigierten neuen Daten unverzüglich an den Dienstleister zu übersenden. Des Weiteren fallen unter diese anzugebenden Änderungen auch der Eintritt eines Erbfalls und/oder einer sonstigen Gesamtrechtsnachfolge und wenn bei Gemeinschaften von Kunden (Personengesellschaften und Erbengemeinschaften) Personen ausscheiden und/oder hinzukommen. Sollte der Kunde diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, behält sich der Dienstleister vor, nach erfolgloser Abmahnung dem Kunden das Vertragsverhältnis zu kündigen. Der Kunde ist verpflichtet alle ihm zur Erfüllung und Nutzung des Vertrages erforderlichen und übermittelten Passwörter streng vertraulich zu behandeln. Sollten die Passwörter durch Dritte genutzt werden, verpflichtet sich der Kunde dazu die daraus entstandenen Kosten zu tragen und etwaigen Schadensersatz zu leisten. Von Ansprüchen, die aufgrund der Verletzung dieser Pflicht von Dritten eingefordert werden, stellt der Kunde dem Dienstleister ausdrücklich frei.

§15 Schlussvorschriften, Gerichtsstand

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Kunden und dem Dienstleister gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist Siegen, soweit es sich beim Kunden um einen Kaufmann iSd. HGB handelt. Erfüllungsort ist Siegen. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist sodann durch eine solche zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt.